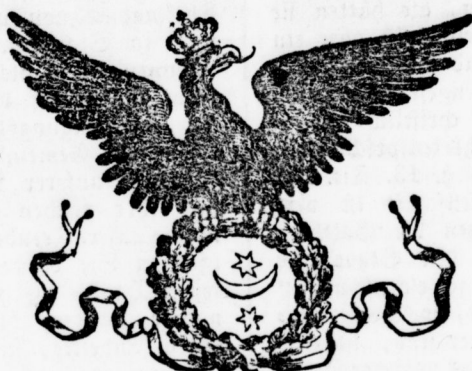


Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers (bei Schwesfke) zu richten.

No. 42.

Halle, Mittwoch den 19. Februar
Hierzu eine Beilage.

1845.

Von der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung und dem Entschädigungs-Gesetz zu derselben vom 17. Januar d. J. ist ein separater Abdruck in Octavformat veranstaltet worden, welcher bei dem unterzeichneten Debits-Comtoir, Spandauer Straße Nr. 20, und bei den preussischen Post-Anstalten zum Preise von 1 Sgr. abgelassen wird.
Berlin, den 17. Februar 1845.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Februar. In Betreff der Deutsch-katholischen Gemeinden spricht man von Unterhandlungen, welche mit den Jansenistischen Bischöfen in Flandern zur Ordinarung Deutsch-katholischer Geistlicher von Staatswegen angeknüpft seien. Wenn man einmal, wie es scheint, die bischöfliche Tradition für diesen Akt festhalten will, so wäre dadurch ein wichtiger Schritt zur Constituirung der neuen Gemeinden geschehen. Für nicht theologische Leser mag die kurze Notiz hier Platz finden, daß die Jansenisten ihre Namen haben von dem als Bischof von Ypern in den Niederlanden 1638 verstorbenen Corn. Jansen, dessen Buch „Augustinus“ die Augustinische Lehre von der freien Gnade als die wahre Orthodoxie empfahl, und als es durch die Bulle Urbans VIII. auf Vertriebe der Jesuiten 1643 verboten wurde, die Jansenistischen Streitigkeiten in Frankreich hervorrief, in welche sich seit 1661 auch Ludwig XIV. zu mischen anfang. Durch wiederholte päpstliche Bullen verdammt, von der Polizei verfolgt, hörte der Jansenismus seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf, in Frankreich als öffentliche Erscheinung zu bestehen. Seine reine Moral und consequente Theologie behielt zwar auch hier immer Freunde und eine Partei im Klerus, die durch ihre Bereitwilligkeit zum Constitutionseide in der Revolution bewies, daß sie sich lieber vom Papste als von ihrer Meinung trennen möchte; allein nur in den Niederlanden hat sich ein eigenes, öffentlich anerkanntes kirchliches Institut der Jansenisten gebildet, welches sich, zufolge der auf der Jansenistischen Provinzialsynode zu Utrecht 1763 gefaßten Be-

schlüsse, zwar nicht von der katholischen Kirche ausschließen will, auch den Papst als geistliches Oberhaupt achtet, aber seine Untrüglichkeit läugnet, die Constitution Unigenitus (welche 1713 die Jansenisten verdammt und viele derselben nach den Niederlanden trieb) verwirft und davon fortwährend an ein allgemeines Concilium appellirt, dabei den Augustinischen Lehrbegriff und seinen moralischen Rigorismus festhält und den innern Gottesdienst als das vorzüglichste Merkmal der Frömmigkeit betrachtet. Diese Jansenisten, die sich am Liebsten „Schüler des h. Augustinus“ nennen lassen, haben seit 1723 einen eigenen Erzbischof zu Utrecht, und zu Harlem und Deventer Bischöfe, einen Klerus, der der Civilobrigkeit unterworfen, ohne äußere Macht und Reichthum seine Bestimmung um so treuer erfüllt, als eine wohlgeordnete Kirchenverfassung, deren gesetzliche Gestalt und Dauer sie, fortwährend vom Papste als Abtrünnige und Schismatiker verurtheilt, dem Schutze einer protestantischen Regierung verdanken.

Berlin, d. 16. Februar. Das Justiz-Ministerialblatt enthält folgende königl. Kabinettsordre: „Auf Ihren Bericht vom 21. December v. J. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die in dem Justizministerium angestellten Direktoren in ihrer Eigenschaft als solche, und kraft dieser ihrer Stellung, befugt und ermächtigt sind, auch die Reinschriften der zu erlassenden Verfügungen an Ihrer Statt und mit derselben Kraft, als wenn sie von Ihnen vollzogen worden wären, zu unterzeichnen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Wirkungskreis des Wirkl. Geh. Ober-Justizraths Ruppenthal sich, wie bisher, nur auf die, die rheinische Justizverwaltung betreffenden Sachen aus dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, und die des Wirkl. Geh. Ober-Justizraths Bornemann sich nur auf die Sachen aus der übrigen Monarchie bezieht. Berlin, den 5. Februar 1845. Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justizminister Uhden.“

Aus dem Posen'schen, d. 8. Febr. Oeffentliche Blätter berichten von Excessen, welche sich Kömmlinge in einer am 1. d. zu Berlin Statt gefundenen Versammlung Behufß Bildung einer Deutsch-katholischen Gemeinde erlaubt haben. Diese Leute scheinen, abgesehen von der ungesetzlichen Weise der Aeußerung, den Wahn zu hegen, als hätten sie etwas Unerlaubtes gestört. Die Religionsfreiheit ist aber ein unveräußerliches Recht; jedermann kann und soll bei erlangter anderer Ueberzeugung aus seiner Kirchengesellschaft austreten, sonst wird er zum Heuchler. Die christlich-apostolisch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl entspricht vollkommen den Landesgesetzen. Diese lauten §. 13. Tit. XI. Th. 2 des Allg. L. R.: „Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzusüßen;“ und §. 14 a. a. D. „eine Kirchengesellschaft, welche Grundsätze lehret, welche dem obigen §. 13 zuwider sind, ist eine unerlaubte.“ Was gesetzlich erlaubt ist, das wird der Staat in seiner Weisheit und Gerechtigkeit nicht verweigern. Das Schneidemühler Glaubensbekenntniß hat der Römischen Lehre von der Unfehlbarkeit und von der exclusiv alleinigmachenden Kraft des Papstthums — dieser Quelle so vieler seit Jahrhunderten die Menschheit drückenden Uebel — entsagt, hat dem mit christlicher Liebe und Gleichheit über die gemischten Ehen sprechenden bürgerlichen Gesetze ächt christlichen Gehorsam angelobt, und will nicht jene unchristliche und trotzige Unduldsamkeit wider die gemischten Ehen, welche so viel Unglück über die Familien gebracht und die letzten Tage des um Deutschland hochverdienten und unvergeßlichen Königs Friedrich Wilhelm III. seligen Andenkens so sehr undankbar verbittert haben. Wenn es sich bestätigt, was neulich öffentliche Blätter berichteten, daß nämlich der Herr Cultusminister die Ehe zwischen Christen und Juden von seinem Standpunkte aus für nicht verboten erklärt habe, so läßt sich auch um so mehr hoffen, daß der Staat die christlich-apostolisch-katholische Religions-Gesellschaft, welche sich von der Römisch-katholischen Kirche doch weit weniger als der Protestantismus im 16ten Jahrhunderte entfernt hat, und eine im Sinne und Worte des bürgerlichen Gesetzes erlaubt ist, zu einer öffentlichen Kirchengesellschaft aufnehmen wird. Faktisch existirt sie schon, ihren Rechtsgrund hat sie im bürgerlichen Gesetze und in der christlichen Nächstenliebe, nicht minder bedeutjam aber für das Bestehen der jungen Gemeinde ist es, daß sie aus allen deutschen Ländern Adressen und Hülfsgeschenke zu ihren kirchlichen Bedürfnissen öffentlich annehmen, sich constituiren, einen Bauplatz zur Kirche kaufen und ihr Glaubensbekenntniß unter inländischer Censur drucken lassen durfte. Wenn jetzt ihre Pfarrer aufhören sollten, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, wer sollte inzwischen ihre Kinder taufen, ihre Todten begraben, ihre Ehen einsegnen und ihren Sterbenden die heiligen Sakramente reichen? Der römische Priester? Sie wollen ja aber in seine Kirche nie mehr zurück. Der protestantische Geistliche? Sie wollen und sollen ja nicht Protestanten werden, weil sie alsdann aufhören würden zu sein, was sie sind, katholische — und wohlthätige Reformatoren der Römischen Kirche. — Rom und seine Jesuiten sollen und werden nicht triumphiren über einen Sieg in der Gewissensfreiheit des deutschen Volkes.

Leipzig, d. 16. Febr. In hiesigen Blättern lesen wir folgende Worte des einstweiligen Vorstandes der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde:

An unsere Mitbürger. Von dem ersten Augenblicke an, wo wir von unserer Ueberzeugung und den ernstesten Mahnungen der Zeit gedrängt, unsere schwache Hand legten an eine Umgestaltung der katholischen Kirche zu Leipzig, sind uns so viele Zeichen herzlicher und brüderlicher Theilnahme von unsern Mitbürgern zugekommen, daß wir nicht im Stande waren, dieselben alle einzeln dankbar anzuerkennen. Und als wir mit Blicken voll Andacht und Kühlung sahen auf den Bau einer noch kleinen, aber muthigen, überzeugungstreuen und den Geist der Zeit vollkommen erfassenden Gemeinde, da war es abermals die theilnehmende Liebe unserer Mitbürger, ihre brüderliche Begrüßung und ihre reichen Gaben für unser junges Gemeinwesen, welche unsere Freude und unsere Begeisterung erhöhten. Empfangen Sie dafür, verehrte Mitbürger, unsern tiefgefühltesten Dank! Erhalten Sie uns Ihre freundliche Theilnahme, blicken Sie mit Milde und Nachsicht auf unsere ersten Schritte, stehen Sie uns bei mit Rath und That und empfangen Sie die Versicherung, daß wir jede Gelegenheit freudig ergreifen werden, Ihnen durch die That zu beweisen, daß es unser ernstestes Streben ist, Ihrer Liebe und Theilnahme werth zu sein und zu bleiben.

Der einstweilige Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig.

Robert Blum. J. R. Haulitschek. G. Merhaut.

D. Dertge. S. Schambach. J. Tröndlin. Joh. Ischermann. J. F. Zöller.

Hanau, d. 13. Febr. Was man voraussetzte und namentlich in der letztern Zeit vermuthen konnte, trat ein: die Unterhandlungen wegen des Baues der Kassel-Frankfurter Eisenbahn haben zu keinem Resultate geführt und wurden in der verfloffenen Woche abgebrochen. Seit verfloffenem Sonnabend ist der Bevollmächtigte Frankfurts, Schöff Scharff, in Frankfurt zurück. Ob zugleich auch der Großherzogl. hessische Bevollmächtigte, Ministerialrath Eckhardt, nach Darmstadt zurückgekehrt ist, ist unbekannt, aber wahrscheinlich. Die Ursache des Abbruches der Unterhandlungen soll in dem Widerstand zu suchen sein, den Frankfurt den von Darmstadt zuletzt gestellten Bedingungen geleistet hat. Nun will man hier wissen, es liege im Plane, Frankfurt bei dem Kasser Bahnbau ganz auszuschließen und den südlichen Hauptbahnhof in dem kurhessischen Städtchen Bockenheim zu errichten. Da aber Frankfurt die erste Handelsstadt von Süd- und Mitteldeutschland, der erste Geldplatz von ganz Deutschland und durch seine Lage sehr begünstigt ist, wird man sich wohl bedenken, ob diese Stadt von der Berührung der Kasseler Bahn ausgeschlossen werden soll. Zwischen Darmstadt und Frankfurt scheint indessen eine starke Eisenbahn-Rivalisirung zu herrschen.

Aus der Landgrafschaft Hessen-Homburg, d. 6. Februar. Am gestrigen Tage ist den Bürgern in Stadt und Amt Homburg auf ihre eingereichte Witschrift vom 1. December 1844, die Einführung einer zeitgemäßen landständischen Verfassung in der Landgrafschaft Hessen-Homburg betreffend, nachstehende landgr. Resolution zugekommen: „Seine Landgräfliche Durchlaucht haben den unterfertigten Landgräflichen Geheimenrath beauftragt, auf die unterm 1. Dec. v. J. eingereichte Vorstellung verschiedener Einwohner des hiesigen Amtes, die Einführung einer landständischen Verfassung in der Landgrafschaft Hessen betreffend, den Witsstellern Nachstehendes zu eröffnen: Seine Landgräfliche Durchlaucht beabsichtigen jetzt so wenig wie im Jahre 1841 sich den bundesgesetzlichen Bestimmungen wegen Einführung einer landständischen Verfassung zu entziehen und liegt, wenn Höchst-

dieselben noch immer zögern, diese Bestimmungen für das Landgrafthum zu verwirklichen, hiervon der Grund zunächst und hauptsächlich in der jedem Sachkundigen einleuchtenden eigenthümlichen Schwierigkeit, welche die Ausführung einer solchen Maßregel in einem Lande von so geringem Umfange und so ganz verschiedenartig konstituirten Gebietstheilen wie das Landgrafthum darbietet. Schon jetzt aber haben Höchstdieselben die feste Ueberzeugung gewonnen, daß eine Repräsentativ-Verfassung, zumal mit solchen Grundzügen, wie sie in den Eingaben der Stadt- und Gemeinderäthe des Amtes Homburg vom 28. Januar 1841 niedergelegt worden, den Verhältnissen des Landes durchaus unangemessen und schlechterdings unausführbar sein würde. Auch nehmen Höchstdieselben an, daß die Gemeindevorstände selbst, in welchen Sie die gesetzlichen Organe erblicken, durch welche allgemeine Wünsche und Bedürfnisse der hiesigen Amtsangehörigen den höheren Behörden kund werden, inzwischen zu der nämlichen Ueberzeugung gelangt sind, da sie sich den damaligen Bittstellern eben so wenig wie die Bewohner des Oberamtes Meisenheim angeschlossen haben. Gleichwohl verliert der Se. Landgräfliche Durchlaucht die Verfassungsfrage keineswegs aus den Augen, vielmehr werden Sie fortwährend darauf bedacht sein, diese, jedenfalls der sorgfältigsten Prüfung und reichlichsten Erwägung bedürftige Angelegenheit in einer Weise zu ordnen, wie es die besonderen Verhältnisse des Landes als möglich und für das wahre Wohl desselben als erspriesslich erscheinen lassen. Um indessen schon jetzt irrigen Vorstellungen zu begegnen, wollen Höchstdieselben den Bittstellern unverhalten, daß Sie landständische Einrichtungen lediglich nach Höchsthohem völlig freien Ermessen und eigener Entschließung gewähren werden und sich zu einer pakirten Verfassung so wenig für verpflichtet erachten, als Sie im wohlverstandenen Interesse des Landes den künftigen Landständen in Betreff der Gesetzgebung und Besteuerung weitere Rechte, als das des Rathes beim Erlaß von neuen Gesetzen und etwaiger Einführung neuer Abgaben zugestehen können. Homburg, den 4. Febr. 1845. Auf höchsten Befehl. Landgräflich hessischer Geheimrath. (gez.) v. Jbell. An die Herren J. G. Hamel und Konf. Jferlohn, d. 12. Febr. Bekanntlich hat England den Handelsvertrag mit China dahin abgeschlossen, daß auch andere Nationen an dem Verkehre Theil nehmen können. Welche Schwierigkeiten aber diesem Verkehre von Seiten Englands in den Weg gelegt werden und was der Zollverein von dessen Handelspolitik zu erwarten hat, mag folgende Thatsache beleuchten: Ein angesehener Fabrikant hiesigen Orts hatte eine Bestellung, für China bestimmt, auszuführen und die Weisung bekommen, über England zu spediren; auf den Etiquetten der Waaren hatte sich derselbe, nach Vorschrift, der englischen Sprache bedient, ohne jedoch irgend ein englisches Zeichen oder einen Namen nachzunehmen, was bekanntlich für die Waaren, welche durch England transitiren sollen, verboten ist. Bei Ankunft der Waaren in London werden solche am Zollhause geöffnet und lediglich aus dem Grunde konfiscirt, weil man sich auf den Etiquetten der englischen Sprache bedient habe. Eine gegen dieses Verfahren bei der englischen Regierung eingereichte Beschwerde hat keinen Erfolg gehabt und die mit Beschlagnahme belegten Waaren sind für den Absender deshalb verloren, weil er sich zur Bezeichnung derselben der englischen Sprache bediente. Die Nordamerikaner können sich nach diesem vorkommenden Vorfall nur hüten, über England zu spediren und sich bei Bezeichnung der Waaren ihrer Muttersprache zu bedienen, denn sie setzen sich dadurch der Gefahr aus, daß

ihnen alles weggenommen wird. Möchte doch die Veröffentlichung dieser Thatsache dazu beitragen, daß endlich Maßregeln ergriffen werden, der engherzigen Handelspolitik Englands, welches nur sich selbst kennt, aber andern Nationen Handelsfreiheit predigt, mit allem Nachdrucke entgegenzutreten und solche Eingriffe zurückzuweisen! Wie man hört, will die Kaufmannschaft Jferlohns die Sache weiter zur Sprache bringen.

Schweiz.

Freiburg. Am 11. d. M. ist der Große Rath zur außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Es wurden ihm die Instructionsanträge des Staatsraths auf die außerordentliche Tagsatzung vorgelegt. Mit Bezug auf die Freischaaren würden darnach die Gesandten zu den vorörtlichen Anträgen stimmen. Mit Bezug auf die Jesuiten wird vorgeschlagen: 1) Die Erklärung, daß die Aufnahme der Jesuiten in Luzern ein Akt der Souveränität dieses Standes, durch dessen verfassungsmäßige Behörden ausgeübt, sei, und daß die Gesandtschaft auf einen Gegenstand, der außer der Kompetenz der Tagsatzung liege, nicht eintrete; 2) daß sie eine Schlußnahme, welche bezüglich auf diese Sache eine inkompetente Behörde allfällig fassen sollte, nicht als verbindlich ansehen werde und sich die Souveränitätsrechte ihres Kantons vorbehalte. Sodann ist der Staatsrath der Ansicht, daß die Gesandtschaft zu einer freundeidgenössischen dringenden Einladung an Luzern, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, nicht stimmen solle. Endlich werden ihre Vollmachten erteilt, im Falle von innern oder äußern Gefahren zu bundesgemäßen Mitteln zu stimmen, wo möglich aber zu referiren. Ueber die Petition der Luzerner Flüchtlinge wird die Gesandtschaft nicht eintreten und die Reclamation des Standes Schaffhausen in Betreff des Decrets vom 7. Januar anhören und referiren. — Am 12. begann die Berathung dieser Anträge.

Schweden und Norwegen.

Christiania, d. 6. Febr. Das geliebte Königspaar mit den Kindern ist diesen Abend um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr hier angekommen.

Vermischtes.

— Dresden, d. 12. Febr. Schon glaubten wir den Winter fast im Rücken zu haben, als nach starkem Schneefall eine Kälte eintrat, die sich gestern bis auf 20 Grad R. steigerte und heute noch bei 15 Grad anhält, in den Mittagstunden aber bis 10 Grad heruntergegangen ist.

— In Augsburg waren bei der strengen Kälte von 22 Grad am 10. Februar alle 96 Wasserwerke der Stadt zugefroren.

— Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis 1. Febr. incl.	39,660 Personen.
Vom 2. Febr. bis 8. Febr. incl.	8,539 "
mit Einschluß von 914 Personen aus dem Verkehre auf den Anhalte- punkten	

Summe 48,199 Personen.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Herrn Georg Wilhelm Jähnigen zu Halle gehörige, zu Alberstedt belegene und im Hypothekenbuche davon Vol. II. Fol. 81. und Vol. II. Fol. 89. eingetragene Freigut, mit Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Pflaumen- und Weidenpflanzungen, circa 169 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und sonstigem Zubehör, ausschließlich des Mobilien-Inventaril und nach Abzug der Abgaben, Lasten und Baukosten, gerichtlich abgeschätzt auf 13,118 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schraplau, den 11. Nov. 1844.

Das Patrimonial-Gericht der Aemter
Schraplau.

Bekanntmachung.

Erbsheilung halber soll das von dem verstorbenen Anspanner Christian Samuel Wölbing zu Wolferstedt nachgelassene Wohnhaus und Zubehör, an Scheune, Stallung &c. gerichtlich taxirt 340 Thlr.

an dem 25. April 1845

nach Vorschrift der Subhastationsordnung öffentlich an den Meistbietenden in der Gemeindefestung zu Wolferstedt verkauft werden.

Wegen der nähern Beschreibung des Hauses und der Kaufbedingungen wird auf die an hiesiger Amtsstelle und in der Gemeindefestung zu Wolferstedt ausgehangenen Subhastations-Patente Bezug genommen.

Aufstedt, am 14. Januar 1845.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Das von dem verstorbenen Herrn Hauptrendant Franz in meinem Wohnhause bisher bewohnte Lokal, in der Bel-Etage, bestehend aus 4 Stuben, incl. Kochstube, 4 Kammern, Keller und mehrseitigem Mitgebrauch, auch den Besuch des Gartens im Nebenhause unter Bedingungen, ist zu Johanni, möglichst schon zu Pfingsten anderweitig zu vermieten, auch kann dieses Lokal durch Zuziehung einiger sehr schönen Pfl. noch vergrößert werden.

F. W. Kuprecht.

Als qualifizirter Maurermeister empfiehlt sich einem wohlgeehrten Publikum

Ludwig Loechel,
wohnhaft in Wettin.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungsblätter an die Schlacht bei Leipzig.

Zwei Vorträge

gehalten am 18. October 1842 und am 18. October 1844

von

Dr. Karl Georg Jacob,
Professor an der R. Preuß. Landesschule Pforta.

Gefestet 5 Sgr.

Abfertigung des Herrn **rc. Hanke**
in oder bei Bitterfeld.

Vor etwa 10 Jahren hatte ich auf der Adolphinen-Grube zu Gutenberg, bei Aufstellung eines dortigen sogenannten schacht- oder rumpfförmigen Füllofens — behufs Verbrennung klarer Braunkohlen — das Glück und Vergnügen, von den die obige Grube besuchenden höhern Berg-Beamten aus Halle, Wettin und auch Lößebun, deren geehrte Namen ich jedoch ohne eingeholte Erlaubniß nicht zu nennen wage, über mein Streben nach Nützlichem, wiederholt **belobt** zu werden. Dahingegen mußte ich in diesem Jahr in No. 24 des Couriers zu meinem Besremden lesen, daß das, was die höhern Herren Bergbeamten eines Lobes würdig gehalten hatten, von einem Unterbeamten, dem Steiger auf einer Privatgrube bei Bitterfeld, Namens **Hanke**, öffentlich **getadelt** wurde. Da nun der genannte Herr Verfasser jener scharfsinnigen Annonce, nach dem von ihm gefällten Urtheil zu schließen, seine Vorgesetzten entweder an Kenntnissen weit übertrifft, oder, was das Wahrscheinlichste sein dürfte, — sehr weit mit seinen Kenntnissen hinter jenen Herren zurückgeblieben ist — so wird letzteren Falls jeder Unbefangene dem **rc. Hanke** gerade kein zu ehrenvolles Urtheil fällen, ersteren Falls aber müßte dem gedachten **rc. Hanke** noch eine glänzende Carriere bevorstehen, zu welcher ich ihm von ganzem Herzen Glück wünschen will.

Glück auf. — Süß, Steiger.

Frische Schmelzbutter empfiehlt
Anton Zeiß.

Ausgezeichnet schöne Talg- und Stearin-
Lichte billig bei
Anton Zeiß.

Frischer Kalk

Freitag und Sonnabend, den 21. und 22.
Februar, in der Siebichensteiner Amtszie-
gelei.

Flachsverkauf.

Um damit zu räumen, verkaufe ich von heute an den Stein Flachs 2 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 3 Thlr., gehehlten Flachs, schön, rein und fein, zu sehr billigem Preise.

J. F. Weber, Alter Markt.

Extrafeinen und feinen weißen Lüneburger Flachs, sehr billig, an Wiederverkäufer noch viel billiger.
J. F. Weber.

Ein gebildetes Mädchen, aus anständiger Familie, in wirthschaftlicher und feiner Küche erfahren, wünscht zur Führung eines Haushaltes placirt, gleichviel in der Stadt oder auf dem Lande, auch wird sie die Aufsicht der Kinder mit übernehmen. Auf Gehalt wird nicht gesehen, nur wünscht dieselbe zur Familie mit zu gehören. Näheres sagt die Expedition des Couriers.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** ist zu haben:

C. B. Adeling, neues Taschen-
Fremd-Wörterbuch. 6te Auflage.

Preis 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.

J. C. Heinsen, der kleine Deutsche,
oder: Die Kunst, die Muttersprache in
24 Stunden, ohne Lehrer, richtig sprachen und schreiben zu lernen. 4te Aufl.

Preis 3 $\frac{3}{4}$ Sgr.

Ein Haus allhier wird von einem rechtlichen Pächter zu pachten gesucht. Näheres bei Supplian, Leipzigerstraße Nr. 283.

Erbsenstroh-Verkauf.

Schönes Erbsenstroh verkauft
Andree in Landsberg.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen erhielt wieder

G. Goldschmidt.

Rapskohlen verkauft den Korb à 1 Sgr.
G. Netze
in Deesenstedt.

Beilage

Beilage zu Nr. 42

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Mittwoch, den 19. Februar 1845.

Frankreich.

Paris, d. 13. Februar. Die den Ministern günstige Zusammensetzung der Kommission zur Prüfung des Gesetzesvorschlags, die geheimen Fonds betreffend, hat einiges Steigen in die Rentennotirung gebracht.

Die Journale geben Bericht von den Verhandlungen in den Bureaus, vor der Wahl der Kommissäre zur Prüfung des Gesetzesvorschlags über die geheimen Polizeigelder; es waren 391 Deputirte in den neun Bureaus zugegen; die Minister hatten, alle Stimmen zusammengerechnet, eine Majorität von 31; die Polemik der Blätter verbreitet sich über den mehr oder weniger zuverlässigen Charakter dieser neuen Mehrheit, die zumest aus reuigen und rückgekehrten Dilettanten bestehen mag.

Gestern Abend waren in dem „katholischen Zirkel“, Straße Grenelle, elf Bischöfe, fünf Generalvikare und fünfzig Jesuiten vereinigt. — Es heißt, die Legitimisten gingen damit um, den verstorbenen König Karl X. kanonisiren zu lassen.

Herr Guizot soll in seiner letzten Dienstags-Soirée einer großen Anzahl von konservativen Deputirten auf das Höflichste erklärt haben, daß er und seine Kollegen vor der Debatte über die geheimen Gelder sich zum König begeben und demselben nochmals ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben würden, abzutreten, falls eine andere Verwaltung bereit sei; nur wenn der König dann ausdrücklich den Wunsch, daß sie bleiben möchten, zu erkennen gäbe, würden sie dann an den Ausspruch der Kammer appelliren.

In dem Maße, als die Mönchsorden in Frankreich, selbst in den großen Städten, wieder Posto fassen, sieht man auch, den Gesetzen zuwider, unter andern Mönchskutten die Benediktinertracht wieder öffentlich erscheinen, und selbst Kapuziner haben sich in der jüngsten Zeit hier sehen lassen. Die Regierung hat sogar ungehindert in der Rue-Notre-Dame-des-Champs zu Paris ein Benediktinerkloster wieder eröffnen lassen.

Man hat über England Nachrichten aus Otaihaiti bis 18. Sept. Der franz. Schooner *Elementine* war vor Karabas gescheitert, die Equipage ward gerettet. Die Lebensmittel waren in Papeiti selten und theuer, die Insurgenten, zahlreicher als je, standen eine Viertelstunde von Otaihaiti. Königin Pomare war noch immer in Racoec. — Admiral Hamelin war am 2. Novbr. auf der Fregatte *Virgine* in Valparaiso angekommen und wollte sich von dort nach Otaihaiti begeben.

China.

(London, d. 11. Febr.) Wir entnehmen der Singapore „Free-Press“ vom 7. Nov. die Nachricht des Todes des Kaisers von China, welche in Kanton eingetroffen war. Er hatte das Alter von ungefähr 70 Jahren erreicht und 24 Jahre regiert. Da sein Nachkomme minderjährig ist, so wird eine Regentschaft die Regierung übernehmen, unter welcher man hofft, daß die Opium-Einfuhr gesetzlich erlaubt werde, und daß es England leichter werde, dasselbst Fuß zu fassen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. Febr.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St. Schldsch.	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₁₂	—	Berl. Potsd.	5	—	197
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	—	182 ¹ / ₂
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 ¹ / ₂
Seehandl.	—	94 ¹ / ₄	93 ³ / ₄	Berl. Anhalt.	—	—	151 ¹ / ₂
Kurs u. Km.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	102 ¹ / ₂	102
Schldsch.	3 ¹ / ₂	99 ⁵ / ₈	—	Düss. Elberf.	5	105 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂
Berl. St. Obl.	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄	99 ³ / ₄	do. do. P. Obl.	4	99 ⁵ / ₈	—
Dnj. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	96	95
Wsp. Pfbr.	3 ¹ / ₂	99	—	do. do. P. Obl.	4	99 ¹ / ₄	98 ³ / ₄
Größ. Pof. do.	4	—	103 ⁷ / ₈	do. v. Et. gar.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄	—
do. do.	3 ¹ / ₂	98 ¹ / ₈	—	Berl. Frankf.	5	161 ¹ / ₂	—
Dftr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	—	100	do. do. P. Obl.	4	—	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄	—	Oberschles.	4	124	—
K. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₈	—	do L. B. v. eing.	—	—	112
Schles. do.	3 ¹ / ₂	—	99 ¹ / ₄	B. Stett. L. A.	—	131	130
Gold al marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	131	130
Frdrschd'or.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	Magd. Hsbst.	4	114 ¹ / ₂	115 ¹ / ₂
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	116 ¹ / ₂	—
à 5 Thlr.	—	11 ⁷ / ₁₂	11 ¹ / ₁₂	do. do. P. Obl.	4	—	—
Disconto.	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	Bonn Köln.	5	141	—

Leipzig, d. 17. Febr.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred.	—	—	R. Pr. St. Schuldsch.	—	—
Raffensch. à 3 ⁰ / ₁₀ im	—	—	à 3 ¹ / ₂ 0/10 in Pr. St.	—	—
14 1/2 f.	—	—	pr. 100	—	99 ³ / ₄
von 1000 u. 500 f.	93 ¹ / ₂	—	Hamb. Feuerf. Anl.	—	—
kleinere	—	96	à 3 ¹ / ₂ 0/10 (300 Mt.	—	—
R. S. Kamn.-Cred.	—	—	Pro. = 150 f.	—	95 ³ / ₄
Raffensch. à 2 ⁰ / ₁₀ im	—	—	R. R. Destr. Metall.	—	—
20 fl. f.	—	—	pr 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 f.	—	—	à 5 ⁰ / ₁₀ lauf. Zinsen	—	116 ¹ / ₄
R. S. Landrentenbr.	—	—	à 4 ⁰ / ₁₀ à 103 ⁰ / ₁₀ im	—	105 ³ / ₄
à 3 ¹ / ₂ 0/10 i. 14 1/2 f.	—	—	à 3 ⁰ / ₁₀ 14 1/2	—	81
v. 1000 u. 500 f.	98 ¹ / ₂	—	Act. d. W. B. pr. St.	—	—
kleinere	—	—	à 103 ⁰ / ₁₀	—	—
R. Preuß. Steuer-	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	—
Credit-Raffensch. à	—	—	à 250 f. pr. 100	—	160
3 ⁰ / ₁₀ im 20 fl. f.	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—
v. 1000 u. 500 f.	97	—	Act à 100 f. pr. 100	138	—
kleinere	—	—	Sächsisch-Bair. do.	—	—
Leipz. Stad. Oblig.	—	—	pr. 100	—	101
à 3 ⁰ / ₁₀ im 14 1/2 f.	—	—	Sächsisch-Schles. do.	—	—
v. 1000 u. 500 f.	94 ¹ / ₂	—	pr. 100	114	—
kleinere	—	—	Magd. Spz. do. incl.	—	—
Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—	Div. Sch. do. pr. 100	185	—
P. Obl. à 3 ¹ / ₂ 0/10	—	107 ³ / ₄			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 17. Febr. (Nach Meißeln.)					
Weizen	32	36 ¹ / ₂ f	Gerste	23	26 f
Roggen	—	30	Hafer	—	16

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 17. Februar: 44 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angestommene Fremde vom 16. bis 17. Febr.

Im Kronprinzen: Hr. Lieut. Baron v. Schweske a. Zög. Hr. Oberstleut. v. Gaus a. Quersurt. Die Hrn. Kaufl. Kippert a. Magdeburg, Rothe a. Leipzig. Die Hrn. Lieut. v. Löwenstein u. v. Ratte a. Berlin. Hr. Geh. Rath Bernsdorf a. Braunschweig. Hr. Zoll- Insp. Biesche a. Hannover. Hr. Schiff- Capitain Brendel a. Hamburg. Hr. Kaufm. Bornemann a. Rotterdam. Hr. Reg.- Rath König a. Berlin. Hr. Kaufm. Spitzing a. Nordhausen. Hr. Graf de la Ferté a. Paris.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Hoch a. Kalbe a/S. Hr. Dekon. Metzger a. Braunschweig. Hr. Gutsbes. Gräfe a. Hannover. Hr. Partik. Kühne a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Berger a. Magdeburg, Schwabe a. Baugen, Ulrich a. Frankfurt, Winter a. Mainz.

Englischer Hof: Hr. Kammerherr v. Wuthenau a. Dresden. Hr. Postzeitath Diez u. die Hrn. Partik. Bauer u. Grätendorf a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Kühne a. Magdeburg, Schneider a. Offenbach, Staff a. Mainz.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufl. Schomburg a. Berlin, Leutloff a. Pellinghausen, Köhn a. Frankfurt. Die Hrn. Amtl. Kraemer a. Klein, Gerbtha, Wendel a. Priesen.

Goldnen Löwen: Hr. Gutsbes. Schwane a. Pöhlstein. Die Hrn. Kaufl. Winke a. Naumburg, Keiser a. Weissenfels, Bachmann a. Bamberg, Hübner u. Weiske a. Rötten, Angler a. Berlin.

Schwarzen Bar: Hr. Fabrik. Sandkuhl a. Berbst. Hr. Mechanikus Kempert a. Glogau. Hr. Conducteur Jasseisen a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Dr. med. Bömer a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Braun a. Schneeberg, Fuß- Hippel a. Berlin, Hirsch a. Magdeburg. Hr. Dr. jur. Gung a. Dresden. Hr. Hauptm. Harz a. Nordhausen. Die Hrn. Fabrik Sauer, Schilling, Schaarschmidt u. Jung a. Suhl.

Goldnen Äugel: Hr. Lehrer Häubt u. Hr. Maschinenbauer Winter a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Singewald a. Altenburg, Schroote a. Graubünden, Tuchmann a. Ulfsfeld.

Zur Eisenbahn: Hr. Baumstr. Wonsel a. Edinburgh. Hr. Edelm. v. Solowski a. Warschau. Hr. Baron v. Bergen a. Petersburg. Die Hrn. Kaufl. Schmidt a. Breslau, Wächter a. Hamburg, Fischer a. Düsseldorf. Hr. Rentier Sannet a. London.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Wie ein Bligstrahl von heiterem Himmel traf uns in der Mitternachtsstunde des 16. Februar der plözl.che Tod unseres theuren Sohnes und Gatten, des Gutsbesitzers Gustav Louis Walther zu Asendorf. Eine rheumatische Entzündung machte seinem Leben in einem Alter von 25 Jahren 9 Monaten und 12 Tagen nach acht-tägigen schweren Leiden ein Ende. Den entfernten Verwandten und Bekannten widmen diese höchst schmerzliche Anzeige die Hinterbliebenen.

Es klagt der Schmerz in den Hallen,
Wie bist du, schöner Kranz, entlaubt!
Des Hauses Krone ist gefallen,
Gefallen mit des Waters Haupt,
Der mit der Lieben treuem Wachen
Den Kreis der Liebenden umgab;
Wer ist fortan der Schutz der Schwachen,
Der Gattin Hort, der Kinder Stab?
Doch Wittw' und Waisen sind ja dein;
Er starb — Du wirst ihr Vater sein. —

Bekanntmachungen.

Mein Haus mit 3 Stuben, Kammern und Küchen, schönem Keller, Seitengebäuden und großem Hof, der an die Saale grenzt, sehr passend für einen Gerber oder Färber, hat eine schöne Lage und ist in gutem baulichen Zustande; will ich für den Preis von 1400 Thlr., mit der Hälfte Anzahlung, verkaufen. Herr Fehling, großer Sandberg No. 261 wird die Güte haben und dem darauf Reflektirenden das Nähere sagen.

600 Thlr. werden zu erster und alleiniger Hypothek auf Acker zu 3 bis 4mal so viel Werth, in der Nähe von Halle, ohne Unterhändler gesucht. Näheres sagt Ernst Becker in Halle.

Bei Otto Wigand ist so eben erschienen und vorräthig bei Schwetschke und Sohn:

Ob Schrift? Ob Geist?

Verantwortung gegen meine Ankläger.
Von G. A. Wislicenus,
Pfarrer in Halle.
gr. 8. 1845. (4 1/2 Bogen.) Geh. 8 Ngr.

So eben ist erschienen und bei S. A. Schwetschke und Sohn zu haben:

Aufruf an alle Christen aller Confessionen zur Bildung einer allgemeinen christlichen Kirche.
Preis 1 Sgr.

Ein Hirt und eine Herde. Offenes Sendschreiben deutscher evangelischer Christen an die deutsch-katholischen Christen zu Schneidemühl, Breslau, Berlin, Leipzig u. a. D. Preis 2 1/2 Sgr.

Ihr Diener des Evangelii, beherzigt es! Für evangelische Geistliche von einem Katholiken. (Zum Besten der neuen apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl.) Preis 2 1/2 Sgr.

Federverkauf.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich wieder eine frische Fuhre ganz feine Bettfedern und Daunen erhalten habe, und zu billigen Preisen verkaufe. Mein Lokal ist im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor.
Joseph Pöschl.

Einen jungen Burschen als Marqueur sucht zum 1. März G. Kink.

Einen jungen Burschen vom Lande als Hausknecht sucht G. Kink.

Punsch-Essenz
von dem feinsten weißen
Jamaica-Rum bereitet,
empfiehlt à Bout. 20 Sgr.
Carl Kramm.

Einen Lehrling sucht der Sattlermeister Christian Agricola in Wettin.

Heute, Mittwoch den
19. Februar, Abends
Karpfen im Gasthof zum
goldenen Löwen.
C. Mäler.

Ich bitte auf unterzeichneten Namen genau Achtung zu geben und nehme nur Briefe und Zusendungen an auf Firma:

Morig Cohn,
kleiner Sandberg Nr. 273.

Freitag den 21. Febr. Abends 7 Uhr
III. Winter-Abonnem.-Concert
bei Hrn. Heise in der Weintraube.
Stadt-musikchor.

An J. im Dorfe n.
Glaubst Du, daß es nicht beim Alten kleibt, weil in G. nichts los ist? —
E. wird nicht für immer hier in J. bleiben. Darum keine Feindschaft nicht.
H. 18. Februar 1845.
S. r.

Der Absender des Briefes nach Lettin vom 3. Febr. d. J., unterzeichnet Gustav R., wird freundlichst ersucht: seine Wohnung anzugeigen, um über den betreffenden Gegenstand das Nähere zu besprechen.